

# Niederschrift

*(Ergebnisprotokoll)*

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 04.02.2025

Ort: Neues Rathaus (Großer Sitzungssaal)

Beginn der Sitzung: 14:33 Uhr

Ende der Sitzung: 16:17 Uhr

## **Anwesend waren:**

### **Vorsitz:**

Herr Oberbürgermeister Jens Meyer

### **Mitglieder:**

Herr Markus Bäumler

Herr Gerald Bolleiningger

Herr Hans-Jürgen Gmeiner

Frau Gisela Helgath

Herr Stefan Rank

Herr Bernhard Schlicht

Frau Brigitte Schwarz

Herr Hans Sperrer

Frau Hildegard Ziegler

### **Referent:**

Herr Bau- und Planungsdezernent Alkmar Zenger, Berufsmäßiger Stadtrat

### **Verwaltung:**

Herr Sozialdezernent Wolfgang Hohlmeier

Herr Jürgen Enderer

Frau Marion Stelzl

### **Sitzungsdienst:**

Herr Lukas Moll

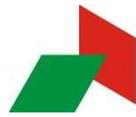
### **Gäste:**

Herr Stadtrat Karl Bärnklaus

## **Abwesend waren:**

### **Mitglieder:**

Herr Heinrich Vierling



Oberbürgermeister Jens Meyer begrüßte die Mitglieder des Gremiums, die Damen und Herren der Verwaltung und die Vertreter der Medien sowie die Zuhörer. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

Mit der vorliegenden Tagesordnung bestand Einverständnis.

## **Tagesordnung**

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung**
- 2 Liste der Bauvorhaben, die seit der Bau- und Planungsausschusssitzung am 04.12.2024 auf dem Verwaltungsweg behandelt wurden.**
- 3 Sachstandsbericht zur Entwicklung des Sportgeländes im Stockerhut (SpVgg Weiden, ehem. SV Detag)**
- 4 Anträge**
  - 4.1 Antrag SPD-Stadtratsfraktion vom 17.12.2024; Barrierefreiheit Jugendzentrum**
  - 4.2 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 26.12.2024; Fahrradstellplatz am Bahnhof**

StRe Rank, Sperrer, Bolleining, Helgath und Ziegler meldeten eine Anfrage zum Ende der Sitzung an.



## **1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung**

---

### **Beschluss:**

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 04.12.2024 wird ohne Einwände genehmigt.

**Beschlusnummer: 1**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0**

## **2 Liste der Bauvorhaben, die seit der Bau- und Planungsausschusssitzung am 04.12.2024 auf dem Verwaltungsweg behandelt wurden.**

---

**Vorgangsnummer: 2**

**Der Bericht diente zur Kenntnisnahme.**

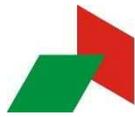
## **3 Sachstandsbericht zur Entwicklung des Sportgeländes im Stockerhut (SpVgg Weiden, ehem. SV Detag)**

---

Das ehemalige Sportgelände der SV-Detag soll mit dem Ziel der Schaffung eines neuen Wohnquartiers entwickelt werden.

Der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans erfolgte am 04.12.2024. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 5340/99 (Teilfläche), 5340/98, 5340/136 (Teilfläche), 5340/96 und 5340/97 (Teilfläche) d. Gemarkung Weiden und hat eine Größe von circa 2,9 ha.

Im letzten Bau- und Planungsausschuss wurde außerdem die Weiterverfolgung eines städtebaulichen Entwurfs mit mittlerer Dichte zur Schaffung von circa 110 Wohneinheiten beschlossen. Die Aufteilung ermöglicht kleinteilige Baufelder am Rande des Quartiers und eine offene Wohnquartiersfläche als Zentrum. Vorgesehen sind kompakte Eigenheime und Mehrfamilienhäuser in unterschiedlichen Größen bei einer niedrigen Geschossigkeit (3 Vollgeschosse). Das Wohnquartier kann durch die freie Begehbarkeit der offenen, innen liegenden Flächen eine hohe Wohn- und Aufenthaltsqualität entfalten. Das Plangebiet ist durch eine Ringerschließung gekennzeichnet, die sich nach Osten oder Norden, bei Eröffnung weiterer Bauabschnitte, flexibel erweitern lässt. Ein Nahwärme- und Quartiersstromnetz sowie eine Fläche für eine zukünftige KiTa sind möglich, die Flächen können aber auch andere Nutzungen aufnehmen. Der Baumbestand im Nordwesten angrenzend an die Albert-Schweitzer-Schule kann erhalten bleiben und als öffentliche Grünfläche weiterentwickelt werden. Die Eigenheime verfügen jeweils über einen eigenen Garten. Auf dem Großteil der mittigen Wohnquartiersflächen sind private Grüninseln mit Nutzung und Begehungsrechten für alle Bewohner geplant.



Der Bau- und Planungsausschuss hat mit Beschlussnr. 125 am 04.12.24 ebenso folgende Auflagen zur Weiterentwicklung des städtebaulichen Entwurfs erteilt:

- im westlichen Bereich mehr Einfamilienhäuser anstelle von Mehrfamilienhäusern
- im südlichen und östlichen Bereich mehr Doppelhäuser statt Reihenhäuser
- das Parkhaus soll entfallen
- das Café soll entfallen
- es sollen, soweit möglich, Stellplätze bei den jeweiligen Grundstücken geplant werden

Derzeit arbeitet das Stadtplanungsamt an der Weiterentwicklung des städtebaulichen Entwurfs. Weitere Anforderungen konnten durch die Durchführung eines Scoping-Termins zum Bebauungsplan Nr. 61 26 321 „SV-Gelände-Stockerhut“ am 15.01.2025 ermittelt werden. Das Scoping dient der frühzeitigen Beteiligung von Fachstellen, insbesondere zur Ermittlung des Prüfungsumfanges der Umweltprüfung. Dem Scoping lag der aktualisierte städtebauliche Entwurf gemäß den Auflagen zu Grunde.

Dabei ergaben sich Hinweise zu notwendigen Untersuchungen im Zuge des Bauleitplanverfahrens, wie beispielsweise die weitere Klärung der Altlastensituation, die Erstellung eines Konzeptes zur Entwässerung und Niederschlagswasserbeseitigung, der Machbarkeit einer Nahwärmeversorgung, die verkehrlichen Auswirkungen auf das bestehende Straßennetz sowie die Durchführung einer artenschutzrechtlichen Vorabesinschätzung. Diese Hinweise sind zunächst vorab und nicht abschließend.

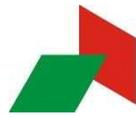
Bezüglich der Parkplatzsituation bieten sich frühzeitige Gespräche mit möglichen Projektentwicklern an um als Alternative die Möglichkeit der Anlage von einzelnen Tiefgaragen zu prüfen. Die flächige Umsetzung von Stellplätzen bei den Mehrfamilienhäusern führt einerseits zu einer höheren Bodenversiegelung und geringeren Aufenthaltsqualität sowie einer stärkeren Limitierung der maximal möglichen Wohneinheiten.

Für den Entwurf selbst sind in Abhängigkeit an die Erkenntnisse der Gutachten entsprechende Anpassungen, z.B. im Hinblick auf die Dimensionierung der Grünflächen zur Regenwasserrückhaltung erforderlich. Des Weiteren sind im Hinblick auf die angestrebten Straßenquerschnitte Anpassungen erforderlich. In Bezug auf die geplante KiTa wurde das Stadtplanungsamt informiert, dass der kurzfristige Bedarf durch den Neubau der KiTa am Standort Postkeller zunächst gedeckt ist. Bei Ausarbeitung der weiteren Planungsabschnitte am SV-Gelände Stockerhut wird gebeten den KiTa-Bedarf jedoch erneut abzufragen und ggf. zu berücksichtigen.

Der Bau- und Planungsausschuss wird weiterhin regelmäßig über neue Erkenntnisse zur Planung informiert.

**Vorgangsnummer: 3**

**Der Bericht diente zur Kenntnisnahme.**



## 4 Anträge

---

### 4.1 Antrag SPD-Stadtratsfraktion vom 17.12.2024; Barrierefreiheit Jugendzentrum

---

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt, den Haupteingang des Jugendzentrums barrierefrei zu gestalten z.B. mit einer Aufzugslösung.

Das Dezernat 6 nimmt dazu in enger Zusammenarbeit mit Dezernat 5 wie folgt Stellung:

Seit über 15 Jahren wird im städtischen Jugendzentrum (JuZ) einmal pro Monat die Veranstaltung JuZ-Club durchgeführt. Der JuZ-Club ist eine Disco-Veranstaltung für Menschen mit und ohne Behinderung und findet in den Räumen der Diskothek im Souterrain des Jugendzentrums in der Frühlingstraße statt. Der sehr gut besuchte JuZ-Club wird nicht nur über das JuZ-Team, sondern auch z. B. über das Heilpädagogische Zentrum – Lebenshilfe für Behinderte e. V. Irchenrieth beworben und verfügt daher regional über einen sehr hohen Stellenwert. Der Zugang zu den Disco-Räumlichkeiten im Keller des JuZ ist schon seit langer Zeit barrierefrei über eine Rampe möglich. Ansonsten ist das Gebäude, welches in den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts errichtet wurde, nicht barrierefrei errichtet worden.

Während der Veranstaltungen treffen sich die Besucherinnen und Besucher nicht nur in der Diskothek im Souterrain, sondern auch in der Cafeteria im Erdgeschoß des Gebäudes. Für Personen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind bzw. eine außergewöhnliche Gehbehinderung aufweisen, ist jedoch die Cafeteria im EG **nicht** erreichbar. Ggf. müssen diese Personen von Helfern über die Treppe hinaufgetragen werden.

Ebenfalls befindet sich im Souterrain, in unmittelbarer Nähe zur JuZ-Diskothek lediglich eine Herrentoilette. Die Damentoilette und ein behindertengerechtes WC müssen im nicht barrierefreien EG aufgesucht werden. Auch hier sind Personen mit Gehbehinderung zur Überwindung der Treppe auf fremde Hilfe angewiesen. Oftmals bleibt den weiblichen Besuchern, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind und den JuZ-Club besuchen, nichts Anderes übrig, als die nicht behindertengerechte Herrentoilette im Souterrain zu nutzen, während Angehörige oder Freunde den Zugang zu dieser Toilette sperren. Zusammenfassend ist festzustellen, dass dies mittlerweile untragbare Zustände sind, die ein dringendes Handeln erfordern.

Seit geraumer Zeit wird ein barrierefreier Gesamtumbau des JuZ diskutiert und auf dessen Umsetzbarkeit geprüft. Die notwendige Barrierefreiheit von „öffentlichen Gebäuden“ beinhaltet in der Regel mindestens einen barrierefreien Zugang zum Gebäude, die barrierefreie Erschließung der Geschosse untereinander sowie ein barrierefreies WC. Einschlägig ist hier die DIN 18040-1 „Öffentlich zugängliche Gebäude“.

Auch sind vom JuZ-Team, von betroffenen Angehörigen und im Rahmen der letzten Bürgerversammlung den Dezernaten kostengünstige Vorschläge unterbreitet worden. Alle Beteiligten sind sich einig, dass zurzeit ein Gesamtumbau des JuZ-Gebäudes mit Ziel der kompletten Barrierefreiheit für die Stadt Weiden i.d.OPf. nicht durchführbar ist. Die barrierefreie Erschließung des Erdgeschosses hinsichtlich der o. g. Gründe würde jedoch einen enormen Mehrwert darstellen.



Nach Rücksprache mit der Jugendpflegerin der Stadt Weiden i.d.OPf. ist anzumerken, dass über den Bayerischen Jugendring (BJR) eine Förderung i. H. v. 30 Prozent der Herstellungskosten in Aussicht gestellt werden kann. Ob und inwieweit weitere Förderungen zur Verfügung stehen, ist verwaltungsseitig ggf. durch das Finanzdezernat noch zu klären bzw. zu beantragen.

Das Hochbauamt könnte intern untersuchen, welche Maßnahmen erforderlich sind um eine Barrierefreiheit des Jugendzentrums nach DIN 18040-1 „Öffentlich zugängliche Gebäude“ zu ermöglichen und prüfen, ob diese baulich im Bestand umgesetzt werden können.

Geprüft werden unterschiedliche Varianten, z. B. eine interne Aufzugslösung, ein Treppenlift, eine Aufstiegshilfe am Haupteingang sowie verschiedene Rampenlösungen an Nord- oder Südfassade.

Das Ergebnis der Untersuchung des Hochbauamtes einschließlich einer ersten Kostenübersicht wird dem Bau- und Planungsausschuss zur weiteren Beschlussfassung vorgestellt.

**Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Keine personellen Auswirkungen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen sind derzeit noch nicht bekannt.

**Beschluss:**

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

In der nächsten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses soll eine Ortsbesichtigung stattfinden.

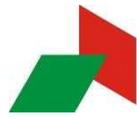
**Beschlussnummer:** 4

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 10 Nein: 0

---

**4.2 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 26.12.2024;  
Fahrradstellplatz am Bahnhof**

Laut des Mobilitätskonzeptes der Stadt Weiden i.d.OPf. besteht gerade am Bahnhof ein erheblicher Mangel an Fahrradabstellmöglichkeiten. Die Bestandssituation wird im Mobilitätskonzept der Stadt Weiden (2022, S. 36) wie folgt beschrieben: „Es sind keinerlei Fahrradboxen o.ä. adäquate Abstellanlagen zum sicheren Abschließen von ggfs. hochwertigen Fahrrädern vorhanden. Die Menge der wild abgestellten Fahrräder rund um den Bahnhof zeigt, dass die Anzahl der vorhandenen Abstellanlagen am Bahnhof bei weitem nicht ausreicht“. Unter Maßnahme M 17 wird konkret für den Bahnhofsbereich eine Verbesserung und Erweiterung der



Fahrradabstellanlagen – etwa in Form von Fahrradboxen oder Fahrradparkhäuser – vorgeschlagen (Mobilitätskonzept der Stadt Weiden 2022, S. 128-129).

Auch im Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Weiden i.d.OPf. wird die Erweiterung und Verbesserung von Radabstellmöglichkeiten unter Maßnahme MB3 als Sofortmaßnahme zur Stärkung des Radverkehrs als klimafreundliches Verkehrsmittel vorgeschlagen und der Bahnhof dabei explizit als Standort angesprochen (Integriertes Klimaschutzkonzept 2023, S. 168).

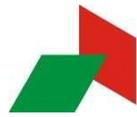
### **Beratung über die Teilnahme an der Bike + Ride Offensive im BPAS vom 09.06.2021**

Über eine Herstellung von Fahrradabstellanlagen in Bahnhofsnähe durch die Teilnahme an der DB Bike + Ride Offensive wurde bereits im Jahr 2021 (BPAS vom 09.06.2021) beraten (Anlage 2). In diesem Zuge erfolgte eine Vor-Ort-Begehung mit der Deutschen Bahn (DB) zur Standortauswahl. Als Ergebnis resultierten drei potentielle Standorte im direkten Umfeld des Bahnhofs mit insgesamt ca. 294 möglichen Bike + Ride Plätzen (Anlage 3). Weiter wurde eine Kostenschätzung der DB über 36.865,74 Euro netto vorgelegt und eine Fördermöglichkeit von 70 % über die Kommunalrichtlinie bzw. eventuell 90 % mit Bundes- + Landesmitteln eruiert. Zuzüglich wären Gebühren für Flächenvorbereitung, Betrieb der Anlagen sowie eine einmalige Gebühr von 950 Euro für den Abschluss eines Gestattungsvertrages fällig geworden.

Da sich die potenziellen Standorte im Eigentum der DB befinden ist der Abschluss eines Gestattungsvertrages erforderlich, in welchem der Stadt Weiden eine mietkostenfreie Nutzung der Flächen zugesichert wird. Eine Verkaufsbereitschaft der Flächen von Seiten der DB bestand zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Planungen der Elektrifizierung sowie dem geplanten Ausbau nicht.

Bei einer Prüfung des von der DB vorgelegten Entwurfes des Gestattungsvertrages durch die Rechtsabteilung „wurde ersichtlich, dass bei diesem ein grundlegender Anpassungsbedarf besteht, um die gegenseitigen Rechte und Pflichten in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen“ (Anlage 4). Der Vertrag wäre mit den folgenden Verpflichtungen für die Stadt Weiden i.d.OPf. einhergegangen:

- Kostentragung für durch bauliche Veränderungen oder der sonstigen Nutzung veranlassten Maßnahmen zur Beseitigung der dadurch eingetretenen Boden- und oder Grundwasserverunreinigungen.
- Kostentragung für Maßnahmen zur Herrichtung der Fläche für die Aufstellung der Bike + Ride-Anlagen (z.B. Asphaltieren, Pflastern des Untergrundes, Abreißen und Entsorgen von Altanlagen, Versetzen von Zäunen und Toren, etc). Dabei ist zu beachten, dass oberflächennahe Altlasten sehr wahrscheinlich zu erwarten sind und durchaus die Gefahr von zusätzlichen Kosten für die Stadt Weiden im Fall von erforderlichen Flächenvorbereitungen besteht.
- Kosten für den Betrieb, die Inspektion, die Instandhaltung (einschließlich der Wartung) und die Instandsetzung der Anlagen.
- Verkehrssicherungspflichten für die Gestattungsflächen. Diese beinhalten auch die Beleuchtungs-, Reinigungs- und Streupflicht, die Schnee- und Eisbeseitigung sowie die Vornahme und Beseitigung von Grünschnitt.
- Verpflichtung bzgl. der Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Erscheinungsbilds der Fahrradabstellanlagen und Gestattungsflächen. Hierzu gehört insbesondere auch die



regelmäßige Reinigung der Flächen von Grobmüll, Laub etc., die regelmäßige Reinigung der installierten Anlagen (insbes. von Graffiti), die unverzügliche Beseitigung von pflanzlichen Auswüchsen innerhalb von 3 Monaten ab Auftreten und von Schrotträdern innerhalb von vier Wochen ab Auftreten und die geplante und außerplanmäßige Instandhaltung, insbesondere bei Vandalismusvorfällen.

- Haftung für Schäden, die dem Gestattungsgeber und den mit ihm nach § 15 AktG verbundenen Unternehmen sowie deren Mitarbeitern oder Dritten in Zusammenhang mit der Gestattung entstehen.
- Versicherung gegen alle Beschädigungen.

Eine Anpassung der vertraglichen Inhalte konnte trotz mehrerer Verhandlungsversuche nicht erreicht werden, da es sich hierbei, nach Aussage der Bike + Ride Offensive, um einen Mustervertrag handele, der mit dem deutschen Städtetag abgestimmt sei. Die Inhalte und Wortlaute des Vertrags stünden daher fest und seien nicht verhandelbar.

Nach Rückfrage bei anderen Städten, die an der Offensive bereits teilgenommen haben, sind die jährlichen Kosten zu Wartung und Betrieb minimal. Es entsteht aber ein personeller Aufwand zur Verkehrssicherung der Flächen sowie den Winterdienst. Da es sich nicht um Stellplätze im Zuge einer gewidmeten öffentlichen Straße handelt, sondern um Stellplätze auf einem privaten Grundstück der DB müssten die Anlagen gesondert unterhalten, kontrolliert und überwacht werden. Je nach Größe der Anlagen könnte der Unterhalt ggf. durch Mitarbeiter des Bauhofs übernommen werden, bei Umsetzung aller möglichen B+R Plätze bedarf es aber voraussichtlich zusätzliches Personal bzw. eine Vergabe an Dritte (Stand 2021).

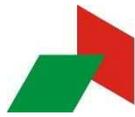
**Auf diesem Kenntnisstand beschloss der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Weiden i.d.OPf. am 09.06.2021: „Aufgrund der vertraglichen Inhalte ist eine weitere Teilnahme an der Bike + Ride Offensive zunächst nicht weiterzuverfolgen“.**

#### **Aktuelle Fördermöglichkeiten für Fahrrad-Parkhäuser in Bahnhofsnähe**

#### **Förderung über die Kommunalrichtlinie - 4.2.5 Maßnahmen zur Förderung klimafreundlicher Mobilität**

- a) Förderprogramm: Errichtung von Mobilitätsstationen
  - Förderung u.a. von Radabstellanlagen an Haltepunkten des ÖPNV
  - Förderquote 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben, 65 % bei FinanzschwächeBezuschusst werden Ausgaben für:
  - Vorbereitungen der Baustelle, zum Beispiel die Beräumung und das Herrichten der Fläche,
  - Tiefbauarbeiten, Pflasterarbeiten und die weitere Umgestaltung des Straßenraumes inklusive der Zuwegung – soweit diese für die Errichtung der Radabstellanlagen erforderlich sind,
  - Radabstellanlagen, etwa Anlehnbügel, Reihenparker oder Doppelstockparker
  - sowie Sammelschließanlagen ab einer Größenordnung von zehn Stellplätzen, inklusive Netzanschluss.

- b) Förderprogramm: Bike + Ride Offensive:



- Abstellanlagen 100 m Umkreis zu Bahnhof
- Förderquote 70 % der förderfähigen Gesamtausgaben, 85 % bei Finanzschwäche  
Bezuschusst werden Ausgaben für:
  - o Vorbereitungen der Baustelle, zum Beispiel die Beräumung und das Herrichten der Fläche,
  - o Tiefbauarbeiten, Pflasterarbeiten und die weitere Umgestaltung des Straßenraumes inklusive der Zuwegung – soweit diese für die Errichtung der Radabstellanlagen erforderlich sind,
  - o Radabstellanlagen, etwa Anlehnbügel, Reihenparker oder Doppelstockparker
  - o sowie Sammelschließanlagen ab einer Größenordnung von zehn Stellplätzen, inklusive Netzanschluss.
- c) Förderprogramm: Errichtung von Fahrradabstellanlagen und -parkhäusern
- Förderquote 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben, 65 % bei Finanzschwäche

### **Förderung über das Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes**

- Maßnahmen werden mit bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Im Falle finanzschwacher Kommunen sind Förderungen bis zu 90 % möglich.
- Der Neu-, Um- und Ausbau von Fahrradabstellanlagen und Fahrradparkhäusern kann grundsätzlich gefördert werden, sofern noch keine Programmaufnahme in einem anderen Förderprogramm erfolgt ist und mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Die Fahrradabstellanlagen bzw. -parkhäuser müssen in die Netzplanung für den Radverkehr angebunden oder Bestandteil eines Radverkehrskonzeptes sein.

Die Stadt Hof plant aktuell die Errichtung eines Fahrradparkhauses am Bahnhof. Hierbei liegt bereits eine Förderzusage über das Sonderprogramm „Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen“ des Bundesamts für Logistik und Mobilität vor. Das Interessenbekundungsverfahren dieses Förderprogramms ist jedoch bereits am 07.05.2023 ausgelaufen.

Die Stadt Amberg errichtete im Jahr 2023 direkt vor dem Bahnhof eine Bike-and-Ride-Abstellanlage über die Deutsche Bahn Bike-and-Ride-Offensive sowie Zuschüsse der Regierung der Oberpfalz.

### **Aktuelle Planungen zur Erweiterung des Angebotes des Fahrradparkens im Stadtgebiet**

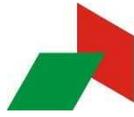
Neben dem Bahnhofsgebiet werden aktuell zur Erweiterung des Angebotes des Fahrradparkens im Stadtgebiet in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Standorte abgestimmt, die voraussichtlich gefördert werden können.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Stand des Fahrradabstellkonzepts sowie die Möglichkeit von Abstellanlagen im Bereich des Bahnhofs zu prüfen und in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

**Beschlusnummer: 5**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0**



**Anfragen StR Rank:**

1. Was wurde aus der Maßnahme bezüglich der Neugestaltung der Zufahrt zum Gewerbegebiet Weiden West III?
2. Wie ist der Stand des geplanten Kreisverkehrs im Gewerbegebiet Weiden West I-III?

**Anfrage StR Sperrer:**

Wie ist der aktuelle Planungsstand des Kindergartens in der Frühlingstraße?

**Anfragen StR Bolleiningers:**

1. Wie ist der Planungs- und Genehmigungsstand der Batteriespeicheranlagen in Rothenstadt?
2. Wie viele Wohnungen / Ein- und Zweifamilienhäuser wurden 2024 gebaut?

**Anfrage StRin Helgath:**

Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Montage der Schilder mit der Hausordnung im Stadtbad.

**Anfrage StRin Ziegler:**

Wann und in welchem Umfang soll der Ausbau der Internetverbindung im Zuge des Refreshments des Keramikmuseums ablaufen?

Um 16:17 Uhr beendete Oberbürgermeister Jens Meyer die öffentliche Sitzung.

Weiden i.d.OPf., 04.02.2025

gez.  
Jens Meyer  
Oberbürgermeister

gez.  
Lukas Moll  
Protokollführung